



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2004

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der
Technischen Universität Darmstadt (TUD-Gesetz)
Drucksache 16/2354**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte "und zugleich staatliche Einrichtung" gestrichen.
2. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"(5) Dem Hochschulrat gehören bis zu zehn Mitglieder an, die von der Landesregierung bestellt werden. Über den Vorsitz entscheidet der Hochschulrat. Für die Hälfte der Mitglieder hat die TU Darmstadt nach Maßgabe der Grundordnung das Vorschlagsrecht. Angehörige der Hessischen Landesregierung, hessischer Ministerien sowie Mitglieder hessischer Hochschulen oder Persönlichkeiten, die in den vorhergehenden fünf Jahren Mitglied der TU Darmstadt gewesen sind, können nicht bestellt werden. Für Mitglieder des Hochschulrats, die nicht im Landesdienst stehen, kann das Ministerium die Zahlung einer Aufwandsentschädigung vorsehen. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesregierung kann an den Sitzungen des Hochschulrats mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen."
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Dem Präsidium gehören die Präsidentin oder der Präsident, die Kanzlerin oder der Kanzler und die Vizepräsidentinnen und -präsidenten an."
 - b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"(5) Die Präsidentin oder der Präsident ist zuständig für:

 1. die Vertretung der TU Darmstadt nach außen,
 2. die Dienstvorgesetzteneigenschaft,
 3. den Vorsitz der Präsidiums,
 4. die Berufung von Professorinnen oder Professoren im Benehmen mit dem Präsidium,
 5. die Führung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
 6. die Vorschläge für die Besetzung der Vizepräsidentenämter und das Amt der Kanzlerin oder des Kanzlers."

4. § 8 erhält folgende Fassung:

"§ 8
Begleitende Evaluation

Durch eine Vereinbarung zwischen der TU Darmstadt und dem Ministerium werden die Einzelheiten der kontinuierlichen Evaluation der Anwendung des Gesetzes festgelegt. Die Präsidentin oder der Präsident berichtet jährlich gegenüber dem Parlament über den Stand der Evaluation. Spätestens nach vier Jahren soll ein Gesamtbericht vorliegen. Die Evaluationsergebnisse werden laufend darauf überprüft, ob eine Übertragung auf die Regelungen für andere Hochschulen des Landes Hessen möglich und sinnvoll ist."

Wiesbaden, 28. September 2004

Für die Fraktion der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Gotthardt

Für die Fraktion der FDP
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Beer